

WESTFALEN

HEFTE FÜR GESCHICHTE
KUNST UND VOLKSKUNDE

51. BAND · 1973 · HEFT 1-4

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG · MÜNSTER WESTFALEN

Eine Teilabschrift der Corveyer Traditionen, Falke's Druckausgabe und ihre Quellen

Von Klemens Honselmann

Die Corveyer Traditionen (eine ältere Reihe aus der Zeit von 822–875, eine jüngere von 965–1025 mit einem Nachtrag von 1037) gehören zu den wertvollsten frühen Geschichtsquellen des alten Sachsen. Es ist zu bedauern, daß ein wichtiger Teil (für die Zeit von 875–965) verloren gegangen ist. Zudem liegt uns das Erhaltene nur in Abschriften vor, von denen die älteste durch den Kreuzherren Johannes aus dem Kloster Falkenhagen 1479 gemacht ist und die jüngere im sog. Corveyer Copionale secundum von 1664 unbestritten als Abschrift dieser Handschrift von 1479 gilt¹. J. F. Falke hat die Traditionen 1752 herausgegeben und erklärt, das Original der Traditionen aus dem 9. und 10. Jahrhundert benutzt zu haben². Die Namen sind in altentümlicher Form wiedergegeben. P. Wigand hat behauptet und nachzuweisen versucht, daß Falke allein den in der Handschrift von 1479 niedergeschriebenen Text, und zwar nur in einer späteren, fehlerhaften Handschrift vor sich gehabt, aber auch Umstellungen und Zusätze vorgenommen habe. Er hat 1843 eine von den willkürlichen Zusätzen und Änderungen Falkes gereinigte Neuausgabe zum Druck gebracht³. Wigands Behauptungen sind zwar als richtig und seine Beweise als schlüssig angesehen worden⁴, vor kurzem hat aber K. A. Eckhardt eine Neuausgabe der Traditionen herausgebracht⁵ und darin Falke vom Verdacht der Fälschung zu reinigen versucht; auch er hält die Angabe Falkes, er habe nach dem Originalmanuskript gearbeitet, für unwahr, nimmt aber an, daß er neben einer Kopie der Abschrift im Copionale II. (C) – die daraus von Falke erarbeitete Vorlage bezeichnet er als A¹ – später die Abschrift eines anderen Textes der Traditionen bekommen habe (A²), die »eine selbständige Überlieferung« darstelle und jene Versionen enthalten habe, in denen Falkes Text von dem des Abschreibers von 1479 abweicht⁶.

Bei dieser Sachlage ist es schon von Bedeutung, daß Josef Prinz im Nachlaß Christian Ulrich Grupens in Celle eine fragmentarische Abschrift des älteren Teiles der Corveyer Traditionen aufgefunden hat⁷. Ich bin ihm sehr zu Dank verpflichtet, daß er mir eine Fotokopie der Blätter für die Vorarbeiten an einer neuen kritischen Ausgabe der Corveyer Traditionen zur Verfügung gestellt hat; es ist mir eine besondere Freude, als meinen Beitrag für die ihm gewidmete Festgabe die Untersuchung der Abschrift beisteuern zu können.

Das neu aufgefundene Fragment umfaßt 24 Seiten, die die Traditionen 58–158 und 198–282 (nach der Zählung von Falke 50–144 und 174–255, nach der von Wigand 274–368 und 399–480) bringen⁸. Von der älteren Reihe fehlen also am Anfang 57, in der Mitte 40 und am

Schluß 6 Traditionen. Von den 288 Traditionen des älteren Teiles finden sich in dem Manuskript mit 185 Nummern fast zwei Drittel, 103 Traditionen fehlen⁹.

Die Abschrift hat zu Beginn die Überschrift: *Traditiones Corbeiensis ex vetustissimo codice in archivo Corbeiensi exstante descriptae*. Sie setzt aber, wie schon mitgeteilt, erst mit der Tradition 58 ein. Da Überschrift und Text von der gleichen Hand geschrieben sind, muß dem Kopisten, der sich selbst nicht nennt, eine Handschrift vorgelegen haben, die am Anfang unvollständig war. Das Fehlen von weiteren 40 Traditionen, angefangen mit Nr. 159, ist aber wohl durch den späteren Verlust von vier Seiten, d. h. zwei Blättern der Abschrift verursacht, da das zweite Bruchstück mitten im Text der Tradition 198 beginnt; man würde eine Bemerkung des Abschreibers erwarten dürfen, wenn auch die Vorlage schon diese Lücke gehabt hätte. Das Fragment bringt dann den Text bis in die Mitte von Tradition 282. Es fehlen hier neben der Zeugenreihe von Nr. 282 die sechs letzten Traditionen des überlieferten Textes. Von einer späteren Hand sind die Namen der Zeugen von Tradition 282 im 18. Jahrhundert nachgetragen, ein Zeichen, daß damals das Fragment hier bereits endete. Das Schriftstück hat nach seiner Fertigstellung also wohl die ältere Reihe der Corveyer Traditionen, abgesehen von der Verstümmelung am Anfang, in seinem ganzen Umfang gebracht¹⁰.

Die Schrift des Fragmentes ist die des beginnenden 18. Jahrhunderts. Sie steht der des Traditionsverzeichnisses im Copionale II noch nahe. Randnotizen nennen als ältere Autoren bzw. Schriften, auf die der Schreiber sich beruft, Letzner, Peccenstein¹¹, die Monumenta Paderbornensia Ferdinand von Fürstenbergs und die Scriptorum rerum Brunsvicarum, hrsg. von Gottfried Wilhelm Leibniz; die Abschrift ist also nach 1707, dem Erscheinungsjahr des letztgenannten Werkes, zu datieren.

Ist nun die Abschrift wirklich nach einem uralten Codex, der im Corveyer Archiv existierte, gemacht worden, wie es die Überschrift über dem ersten Blatt des Fragmentes behauptet? Die Schreibung der Personen- und Ortsnamen scheint das auf den ersten Blick hin zu bestätigen. Das anlautende W ist stets als Uu geschrieben: 58/F 50 *Gherward*, 59/F 51 *Unacis*, 60/F 52 *Unalfer*, 61/F 53 *Unutger* usw. In 66/F 57 steht *foemina* statt *femina*, in 67/F 58 *casae quor*, statt *case q* in B. In 72/F 63 liest man *animae*, wo B die Abkürzung *ale* hat, *nunens* statt *vinens*. Alles das, der „vetustissimus Codex“, aus dem die Abschrift stammen soll, der frag-

orientieren kann. Im Neudruck wird – wie bei Falke – die ältere Reihe der jüngeren vorangestellt, während Wigand sich an die chronologisch falsche Reihenfolge der Abschrift von 1479 gehalten hat und die ältere Reihe der jüngeren folgen läßt. Als Sigle für die Drucke von Falke und Wigand nehme ich die Anfangsbuchstaben der Namen: F, W. Ich weiche darin bewußt von Eckhardt ab, der zwar Falkes Text wiedergibt, ihm aber die Sigle A zuweist, die er der Vorlage von Falkes Druck gibt, einer verschollenen Handschrift. (Neben dieser soll Falke nach Eckhardt eine weitere Handschrift der Traditionen erworben haben, deren »Text er für den ursprünglicheren hielt«. Eckhardt hat diesen als A 2, die aus B oder C kopierte Vorlage als A 1 bezeichnet). Die Abschrift von 1479 bezeichne ich mit Eckhardt als B, die von 1664 im Copionale II als C, die des Fragmentes von Celle als D. Da Wigand am Ende der Einzeltraditionen auch die Nummern Falkes bringt und Eckhardt neben Falkes Druck auch den Wigands mit der entsprechenden Zählung der Traditionen bietet, sind die Texte leicht aufzufinden. Die Neuausgabe wird der notwendigen neuen Zählung die Nummern von F und W beifügen. Die Forderung, in einer Neuausgabe die Traditionen neu zu zählen, hat bereits E. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten, MIOG 18 (1897) S. 36 gestellt.

⁹ Die Seiten des Manuskripts sind beim Einbinden in Unordnung geraten. Bl. 97/98 (alte Seitenzählung 225, nur die Vorderseite ist jeweils mit der Seitenzahl versehen) bringt die Traditionen 58–78 mit der Überschrift über dem ersten Blatt, Bl. 99/100 (227) Tr. 146–158, Bl. 101/102 (229) Tr. 198 Teil 2–213 Teil 1, Bl. 103/104–109/110 (231–237) Tr. 79–145, Bl. 111/112–119/120 (239–247) Tr. 213 Teil 2–282 Teil 1 mit Nachtrag der Zeugen von anderer Hand. Der Befund zeigt, daß die Unordnung bereits bestand, als die Seitenzahlen 227–247 geschrieben wurden, und läßt vermuten, daß das Manuskript aus losen Blättern bestand, die erst später zusammengebunden sind.

¹⁰ Als der heutige Manuskriptband zusammengestellt und gebunden wurde, fehlten nach Ausweis der Seitenzahlen bereits die Blätter mit Tr. 159–197 und das Schlußblatt.

¹¹ Letzner und Peccenstein lassen, wie der Schreiber in einer Randbemerkung erklärt, die Herren von Kanne, die Lügde als Lehen besitzen, aus Obersachsen stammen, was als falsch abgelehnt wird. Letzner ist bekannt; Lorenz Peccenstein, kursächsischer Hofhistoriograph, gest. nach 1618; vgl. ADB 25 (1887) S. 312.

¹ Traditiones Corbeiensis, hrsg. v. P. Wigand (1843) S. 5. Studia Corbeiensia, ed. K. A. Eckhardt (1970) S. 115 Z. 3. Die Handschriften im STA Mstr Msc. VII 5209 und Msc. I 135.

² Codex traditionum Corbeiensium, notis criticis atque historicis ac tabulis geographicis et genealogicis illustratus, ed. J. F. Falke (Lipsiae 1752). – Der Titel des »Codex traditionum« bringt die Namensform »Falke«, die in der Literatur gegen die Schreibung »Falcke«, die der Autor selbst brauchte, üblich geworden ist.

³ Traditiones Corbeiensis, (wie Anm. 1). Seine Kritik der Ausgabe Falkes im allgemeinen hat er in der Einleitung S. 1–12, zu den einzelnen Traditionen in den zahlreichen Anmerkungen vorgetragen.

⁴ Zur Beurteilung der Arbeit Falkes vgl. J. Backhaus und G. Bartels in: Abhandlungen zu Corveyer Geschichtsschreibung, Reihe I (1906) S. 29–41 und 156f.; dort auch die ältere Literatur.

⁵ Studia Corbeiensia I, II, ed. K. A. Eckhardt (1970) in: Bibliotheca rerum historicarum, ed. K. A. Eckhardt, I, 2.

⁶ Ebenda, S. 110 und S. 114–121.

⁷ Bibliothek des Oberlandesgerichts Celle B II Nr. 625.

⁸ Ich bezeichne hier und im folgenden die Traditionen nach der neuen Zählung meiner in Vorbereitung befindlichen Neuausgabe, soweit nicht auf die Textgestaltung oder die Reihenfolge in den Drucken Bezug genommen wird, gebe aber auch die Nummer im Druck von Falke an, nach der man sich in allen Drucken

mentarische Zustand der Vorlage und die altertümliche Schreibung der Namen machen einen Vertrauen erweckenden Eindruck. Er verstärkt sich durch die Beobachtung, daß der Schreiber Lücken gelassen hat, wo er nichts lesen konnte, die eigene Abschrift auf ihre Richtigkeit noch einmal geprüft und, wo das nötig war, korrigiert hat. Man ist geneigt zu vermuten, daß die Vorlage, aus der der Mönch Johannes von Falkenhagen 1479 die ältere Reihe der Traditionen abgeschrieben hat, im 17. bzw. beginnenden 18. Jahrhundert, allerdings um das erste Blatt vermindert, noch existiert habe.

Aber dieser Annahme steht auch einiges entgegen. Tr. 68/F 59 bringt den Ortsnamen *Ymmanhus*, obwohl die Vorlage des 11. Jahrhunderts weder ein *y* noch die Schreibung *-hus* für das damals gebräuchliche *-busun* gehabt haben kann¹². Der Ersatz eines *i* durch *y* ist nicht ein einmaliges Verschreiben des Kopisten, es findet sich recht häufig: 66/F 57 und 67/F 58 *Grymoldi*, 68/F 59 *Reynuard*, 69/F 60 *Odo*, *Unymod*, 70/F 61 *Yrminred* usw. Namen auf *-er* sind meist verstümmelt; es steht da *Thang* statt *Thanger*, *Theodg* statt *Theodger*, *Wulfg* statt *Wulfgger*; in all diesen Fällen fehlt das Kürzungszeichen für *-er*, das die Vorlage vermutlich gehabt hat, mit der der Schreiber aber nicht fertig geworden ist. Damit erklären sich dann auch Fehlschreibungen wie *Obthi* statt *Obtheri* in 63/F 55 und *Tiaderm* statt *Thiadmer* in 72/F 63¹³.

Um größere Klarheit zu bekommen, muß man das Fragment mit den beiden bisher schon bekannten Textüberlieferungen und ebenso mit den Drucken vergleichen. Dabei ergibt sich folgendes: Es handelt sich um genau denselben Text, den wir in der Abschrift des Johannes von Falkenhagen besitzen. Die Zeugenreihen sind wie in den anderen Textüberlieferungen bis Tr. 95/F 83 vollständig, von Tr. 96/F 84 an vielfach gekürzt und mit dem Hinweis auf diese Kürzungen wiedergegeben. Eine Ausnahme bildet nur Tr. 238/F 212; hier fehlt in D der Hinweis: *ut patet in alio registro*. Wo die Abschrift von 1479 Lücken hat, sind solche zumeist auch im Fragment vorhanden. Zuweilen hat der Abschreiber etwas ausgelassen. So hat er den Text der Traditionen 87 und 88 übersehen; er springt nach Ankündigung der Zeugen in Tr. 86/F 77 (unter Auslassung der zugehörigen Zeugnennamen, der ganzen Notiz 87/F 78 und des Textes von 88/F 79) auf die Zeugnennamen von 88 über. Nun hat hier Johannes von Falkenhagen, der Schreiber des Textes B, einen Fehler gemacht; er hat eine Tradition, und zwar Tr. 87 ausgelassen, sie aber nach Feststellung seines Irrtums am unteren Rand mit Verweiszeichen nachgetragen, ohne aber das Zeichen auch im Text anzubringen. Dennoch kann der Fehler, den der Schreiber des Fragmentes B machte, nur auf C als Vorlage zurückweisen. Denn in B steht die Notiz von den Worten *in Scherna* an auf einer neuen Seite, was den besprochenen Fehler wohl ausschließt. In C dagegen, wo jede neue Notiz mit einer neuen Zeile beginnt, fehlt die Tradition 87 ganz; der Abschreiber ist dann vom Text der Tr. 86 auf die Zeugenreihe der folgenden Notiz 88 überggesprungen, ein Vorgang, der ihm auch später passiert ist¹⁴.

Hinzuweisen ist aber auch auf ein Mehr, das sich im Text des Manuskripts von Celle an zwei Stellen findet. Zu Tr. 214/F 188, einer Tradition, die das übergebene Objekt nicht nennt, ist hinzugefügt: *quidquid habuit*. In Tr. 216/F 190 heißt es im Text B *in Thiadmelli*, in unserem Text dagegen: *in pago Thiadmelli*.

Sinnstörende Fehler finden sich in Tr. 140/F 126. Es wird dort die Tradition des Bardo beschrieben. In B heißt es nun: *quidquid Luidolfus habuit in pago Bardengo in campis, silvis . . . et in familiis, exceptis seorsim denominatis familiis, quas ipse suo germano Cobboni . . . reliquerat*. Der

Sinn ist hier klar. Der Text von D dagegen ist unverständlich; der Copist schrieb im zweiten Teil: *et in familiis seorsim donat. exceptis familiis, quas ipse . . . reliquerat*. Hier ist sicher die Abschrift C Vorlage gewesen, die die gleichen Fehler hat, in der aber das *exceptis* dem ersten *familiis* folgt. Eine spätere Hand hat (vielleicht erst nach dem Druck von Falke) das *exceptis* wieder vor *seorsim* gesetzt, *donat* gestrichen und darüber *denominatis* geschrieben, endlich die Worte *exceptis familiis* gestrichen, obwohl das zweite Wort stehen bleiben mußte. Übrigens hat C auch *reliquerat* statt *reliquerat* in B; wie in C ist zudem auch in D das Wort *martinum* bei der Nennung der Patrone Corveys ausgelassen.

Im allgemeinen hat der Schreiber versucht, den Text wortgetreu wiederzugeben. In der eben erwähnten Tr. 140/F 126 hat er das zunächst ausgelassene *vero* nachgetragen. In Tr. 246/F 220 hat er versehentlich die vier Zeugnennamen der folgenden Tradition genommen, den Fehler aber beim Schreiben der nächsten Notiz bemerkt und verbessert. Die Tr. 127/F 116 des Bardo hat er zweimal eingetragen, nachträglich aber einmal gestrichen.

Die bisher vorgelegten Beobachtungen am Text des neu aufgefundenen Fragments haben zwar an einzelnen Stellen eine Übereinstimmung mit der Abschrift C der Traditionen erkennen lassen und damit die Vermutung einer Abhängigkeit nahegelegt. Um zu einem eindeutigen Ergebnis zu gelangen, muß man aber noch andere Wege gehen, damit der Wert der Abschrift geklärt wird. Ein Einzelvergleich mit den sonstigen Überlieferungen des Textes wird sicher auf die Frage, ob unsere Abschrift in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem von diesen steht oder eine ältere Überlieferung wiedergibt, eine eindeutige Antwort ermöglichen.

Bei einem solchen Vergleich mit der bisher jüngsten Abschrift, der im Cptionale II (C), zeigt unsere Handschrift auffällig gleichartige, z. T. fehlerhafte Schreibungen. Schon in der ersten Notiz Tr. 58/F 50 hat das Fragment statt *de terra* fälschlich *de tertia*, wie es auch in C steht. An Zeugnennamen fehlen in Tr. 113/F 102 *Helpric*, in 115/F 104 *Billing*, in 124/F 113 *Badward*, in 135/F 121 *Gharward* und in 149/F 135 *Bardo*. Die Namen fehlen auch in C, während sie in B (und F¹⁵) vorhanden sind. In gleicher Weise fehlt in der Tradition des Waldger Nr. 143/F 129 der Name des Bruders, für den tradiert wird, *Ghantbert*, der in B (und F) genannt ist. Auch Umstellungen von Wörtern lassen auf die Abhängigkeit des Fragments von C schließen: Während es in Tr. 122/F 111 *et ipsi sibi sunt testes*, in 123 *Unde isti sunt testes* und in 138/F 124 *unde supra scripti testes sunt* heißt (was alles in F genau so steht), liest man in D genau wie in C *et sunt testes*, dann *et sunt ipsi testes* bzw. *et sunt supra scripti testes*. Ähnliche Beobachtungen sind an manchen anderen Stellen zu machen.

Deutlicher wird die sich hier wiederum kundtuende Abhängigkeit der Abschrift D von C erkennbar bei Textverstümmelungen. Johannes von Falkenhagen hatte bei der Abschrift des Tauschvertrages zwischen Abt Adalgar von Corvey und Graf Gero (Tr. 199/F 175) sich in der ersten Pertinenzformel geirrt und sowohl an deren Anfang einige Worte ausgelassen wie weiterhin auch die Aufzählung der Arten des Zubehörs versäumt. Den ersten Fehler hat er wohl nicht bemerkt, dagegen den zweiten in der Art beseitigt, daß er die übersehenen anderthalb Zeilen am unteren Rande nachtrug und mit Verweiszeichen der richtigen Stelle zuordnete. Der Anfang des zweiten Teiles des Tauschgeschäftes begann nun mit dem Wort *Econtra* als letztem Wort der Zeile. Davor stand das Verweiszeichen für die untenstehenden Worte, dahinter, auf dem Rande, ein gleiches Verweiszeichen, um dem Leser die Auffindung der richtigen Stelle zu erleichtern. Der Schreiber von C hat aber den Nachtrag unberücksichtigt gelassen. Auch das *Econtra* hat er übersehen. Er beginnt den zweiten Teil mit einem fehlerhaften *In rem compensationem* . . . Der Schreiber unseres Fragments übernimmt diesen unvoll-

¹² F. Steffens, Lateinische Paläographie (1929*) kennt für die karolingische Minuskel bei den Bemerkungen über die Einzelbuchstaben kein *y*; in der gotischen Minuskel findet es sich nach ihm in englischen und französischen Texten sehr oft; in deutschen Texten wird es seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer beliebter; Einleitung S. XIX, XXII. Über die Schreibung des *-husun* in der Vorlage des 11. Jahrhunderts und in der Abschrift des Johannes von Falkenhagen vgl. E. Schröder (wie Anm. 9) S. 36f.

¹³ Hierhin wird man auch das unmögliche Namensgebilde *Ghehassa* in Tr. 225/F 229 rechnen müssen, das aus einer Verlesung von Gerho zu Gho und dem Namen Hassa fälschlich zusammengefügt ist.

¹⁴ In Tr. 246/F 220, ähnlich in Tr. 227 und 228/F 201, 202.

¹⁵ In Tr. 135/F 121 hat Falke vor Garuuard eigenmächtig eingesetzt: Irminuuard, Adalbodu. Der Name Garuuard fehlt in C. Falke muß ihn aus B entnommen haben. Über Irminward und Adalbodu will Falke in § 104 Note N gesprochen haben. Ich habe an der Stelle nichts gefunden. — Falke's Druck wird hier verschiedentlich herangezogen, um die Verhältnisse der Abschriften und Drucke zueinander besser zu klären.

ständigen Text aus C, ändert aber die durch die Auslassung am Anfang der Pertinenzformel unverständlich gewordenen Worte in *quidquid ibi habuit ad se pertinens*; er fährt, wiederum bessernd, fort: *in recompensationem* und bringt dann weiter den Text von C, in dem hinter dem Wort *Testes*, das in B überlieferte *huius* fehlt.

In der gleichen Tauschnotiz haben C und D Fehler, die deutlich erkennen lassen, daß von B die Abschrift C, von dieser die Abschrift D gemacht ist. Die Notiz berichtet im Anfang den Sachverhalt. Beide Parteien wollen zu ihrem Nutzen einen Gütertausch vollziehen, es heißt dann: *quod et fecerunt*. In C wurde fälschlich zunächst geschrieben *quod ef fecerunt*. Das sinnlose *ef* hat der Schreiber dann selbst verbessert, indem er durch das »f« ein »t« schrieb, ohne aber an dem verkehrten Buchstaben zu radieren. Bei flüchtigem Zusehen liest man darum *effecerunt*. Der Schreiber von D hat dann auch *effecerunt* geschrieben.

Einen groben Schnitzer hatte sich der Schreiber von C bei der Abschrift der Notiz von der Schenkung der Frau Follog in Foanreder geleistet. Auf die Zeugnennamen der Tr. 256/F 230 folgte ohne das gewohnte *Trad(idit)* der Text der Tr. 257 mit den Worten: *Follog, fidelis femina, volens confirmare . . . traditionem . . .* Der Schreiber von B hatte abgekürzt: *fide' feina*. Der Schreiber von C übersah das erste Kürzungszeichen, las *Follog, fidel, feinna* und faßte die Wörter allesamt als Namen auf. Hinter den letzten Zeugnennamen der vorhergehenden Tradition setzte er einen dicken Punkt, fuhr dann aber in der gleichen Zeile fort: *Follog, Fidel, Feinna volens confirmare . . . traditionem . . .* Der Schreiber von D zog nun *Follog, Fidel* an das Ende der Zeugnennamen von Tr. 256, wo es nun hieß: *Testes: . . . Harid, Follog, Fidel*, und begann Tr. 257 mit einer neuen Zeile: *Feinna volens . . . confirmare . . . traditionem . . .*

Eine weitere Schwierigkeit bot dem Schreiber von D die fehlerhafte Zusammenziehung von Tr. 227 und 228/F 201 und 202 in C. Der Kopist hatte den Text der Schenkung notiert, sich dann aber in der Zeugenreihe vertan. Hier mußte er schreiben: *Testes: Wulfrid, Odo, item Odo, Hranning, Bilis, Folcmarus et alii duo*. Er schrieb aber: *Testes Wulfrid, dann noch einmal Testes Wulfrid, Odo, item*. Nach dem *item* fuhr er fort, indem er den Abkürzungsquerstrich über dem *n* falsch auflöste, *Hranning*, sah dann aber wohl, daß er Odo hätte schreiben müssen, und setzte nun einfach dahinter *et Odo*. Beim Weiterschreiben geriet er in die folgende Zeile seiner Vorlage, d. h. mitten in die nächste Traditionsnotiz; es hieß nun *item Hranning et Odo pro anima Joconis et Thiadulfi. Testes . . .* Der Schreiber des Fragments D versuchte nun einen Sinn in den Text seiner Vorlage zu bringen und schrieb *Testes Wulfrid, Odo, item Hranning et Odo tradiderunt Joconis et Thiadulfi. Testes . . .* Er fügte also das *tradiderunt* ein, übersah aber die Worte seiner Vorlage *pro anima*, so daß auch sein Text nicht verständlich ist. Wenn ihm die Abschrift B als Vorlage gedient hätte, würde er kaum den gleichen Fehler gemacht haben wie der Schreiber von C. Unser Fragment kann daher nur eine Abschrift von C sein. Sein Schreiber hielt sich aber offenbar für berechtigt, den Text zu glätten, notfalls zu verbessern.

Die Abhängigkeit der Handschriften voneinander machen weitere Falschschreibungen deutlich. In der Notiz über die Tradition des Goderman in Wynetahus' (766/F 68) finden sich in D gleich zwei Fehler, B hat den Namen *God'man* geschrieben, also für *-er* wie gewöhnlich die Abkürzung gebraucht. Der Schreiber von C hat den Namen mit einem *d* geschrieben, das wie *et* aussieht und den Abkürzungshaken, den er im Namen *Meynberi* deutlich wiedergab, hier vergessen. D schreibt nun fälschlich *Goelman*, wie er das in seiner Vorlage las. Weiter hatte der Schreiber von B im Text dieser Tradition hinter dem Worte *I gangum* zu schreiben *et in Hrottingum iurales XV*. Er hatte aber das *et* ausgelassen, setzte an dessen Stelle einen schmalen senkrechten Strich, darunter die *et*-Abkürzung und dahinter als Verweisungszeichen den gleichen schmalen senkrechten Strich. Dieses Verweisungszeichen stand nun über dem Raum zwischen den Zeugnennamen *Ascrie, Eilbert*. C hat nun übersehen, daß das *et* vor *in Hrottingum* zu setzen war, und es zwischen die Zeugnennamen gesetzt: *Ascrie et Eilbert*. Das hat auch D abgeschrieben, und es ist ebenso in Falkes Druck zu lesen, wo aber richtig *Goderman* anstelle des in C und D zu lesenden *Goelman* steht.

Auch ein Fehler in der Notiz über die Tradition des Priesters Eilger in Lianbeke (Tr. 82/F 74) läßt die Abhängigkeit der Abschriften voneinander, ebenso des Druckes von Falke in der gleichen Art erkennen. Der Schreiber von B hatte zuerst den Ort ausgelassen und geschrieben: *Trad. Eilger presbyter in vice Tiadonis . . .* und nach Erkennen seines Fehlers an den linken Blattrand in *Lianbeke* vor *in vice Tiadonis* gesetzt. Am Ende der Zeile notierte er den vorletzten Namen der Zeugenreihe *Waldman*. Er scheint den noch folgenden letzten Namen *Frideric* übersehen zu haben; er fing nämlich die nächste Zeile mit der Tradition des Hobert an; beim Schreiben dieser Zeile muß er seinen Fehler erkannt haben. Er trug am Ende der Zeile den vergessenen Namen *Frideric* ein, füllte den freigebliebenen Raum aber damit nicht aus; er setzte davor einen senkrechten und darunter einen Längsstrich und machte so die Zugehörigkeit des Namens zur vorhergehenden Tradition deutlich. Der Schreiber von C hat das nicht richtig verstanden. Er ließ die Tradition des Priesters Eilger mit dem Zeugnennamen *Waldman* enden. In der Tradition des Hobert fügte er hinter dem Namen *Edic* ohne Rücksicht auf die Verweisung an die vorhergehende Tradition den Namen *Frideric* ein, ließ, da hinter dem Namen *Frideric* eine Lücke geblieben war, auch einen entsprechenden Platz frei und brachte dann den letzten Namen der Tradition des Hobert, den des Zeugen *Rumold*. D hat das genau so abgeschrieben, und auch Falke hat es genau so abgedruckt.

Aus der Abhängigkeit von C erklären sich die oben bereits erwähnten Namensverstümmelungen in D. C hatte das Abkürzungshäkchen für *-er* vielfach über oder vor den dem *-er* vorausgehenden Buchstaben gesetzt. In den Traditionen 58/F 50 und 59/F 51 löst D noch richtig auf, dann setzen mit 60 in *Abtesbus*, wo in C die Abkürzung schon über das *A* gesetzt ist, Falschschreibungen ein, die meist durch Nichtberücksichtigung des *-er*-Zeichens entstanden sind.

Die Vorlage unseres Fragments D ist also – das ist mit dem Gesagten erwiesen, könnte aber auch noch durch weitere Belege erhärtet werden – die Abschrift der Traditionen im Corveyer Copionale II gewesen. Man fragt sich, wie der Schreiber dazu gekommen ist, nur diesen Teil von Tr 58/F 50 an zu kopieren, also auf Tr 1–57 und auf die Traditionen des jüngeren Teiles, die in den uns erhaltenen Abschriften dem zeitlich älteren Teile vorangehen, zu verzichten. Die verblüffend einfache Lösung bietet das Manuskript selbst. Darin sind noch heute die Seiten 407–429, d. h. die Seiten, die mit Tr 58 beginnen und Tr 288/F 261 enden, lose eingelegt. Der Kopist hat offenbar die Handschrift selbst nicht ausleihen können, muß aber irgendwie die Möglichkeit gehabt haben, die lose darinliegenden Blätter mitzunehmen und abzuschreiben.

Mit dieser Erkenntnis, daß D von C abhängig ist, werden nicht nur die Fehlerquellen des Schreibers von D offengelegt, damit erweist sich auch seine Behauptung, ein uraltes Manuskript kopiert zu haben, als Irreführung. Entgegen dem Titel, den er seiner Abschrift gab: »Traditiones Corbeienses ex vetustissimo codice in archivo Corbeiensi exstante descriptae«, hat er keinen uralten Codex, der im Archiv von Corvey vorhanden gewesen sein soll, wiedergegeben, er benutzte vielmehr als Vorlage die uns bekannte Abschrift im Copionale II des Corveyer Archivs, die selbst nur eine Abschrift der von Johannes von Falkenhagen angefertigten Kopie der verlorenen Handschrift des 11. Jahrhunderts ist.

Die altertümlichen Schreibungen unseres Fragments sind also nicht einer alten Vorlage der karolingischen Zeit entnommen, wie man – das ist oben bereits gesagt – auf den ersten Blick vermuten könnte. Sie sind Änderungen, die der Schreiber des Fragments eigenwillig gemacht hat. Dieser war historisch vorgebildet und wußte, daß man in der Zeit, in der die Traditionen geschehen waren, das deutsche *w* als *uu* schrieb, und daß der Ersatz des lateinischen *ae* durch ein *e* erst seit dem späten 10. Jahrhundert üblich wurde. Er veränderte darum die Schreibweise in die altertümlichere Form. Man würde darin nicht gleich eine Verfälschung sehen müssen, da es damals noch keine allgemein angenommenen Editionsgrundsätze gab. Aber man darf bei der Beurteilung dieser Änderungen der Vorlage, mit der eine im

späteren Abschrift für seine Textausgabe in gleicher Weise ergänzte, wie auch jene, die er in jeder von diesen mit verschiedenen Einschüben bedachte. Daß die Abschrift D in die Zeit des Abtes Karl von Blittersdorf (1727–1737) gehört, in der Falke kaum das Archiv benutzen konnte, ist nicht zu beweisen. Erst als Caspar von Böselager (1737–1758) Abt von Corvey geworden war, öffneten sich für Falke die Riegel. Er dankte dafür dem Abt in der Widmung seiner Ausgabe der Traditionen und pries mit überschwenglichen Worten den Ruhm, den sich Corvey und sein Abt durch die Ermöglichung der Veröffentlichung der Geschichtsquellen erworben hätten.

Kurz nach der am 17. März 1737 erfolgten Wahl Böselagers hat nun Falke seinen »Entwurf einer Historiae Corbeiensis diplomaticae . . .« abgeschlossen, er erwähnt bei seinen Nachrichten über die Äbte noch die päpstliche Bestätigung der Wahl vom 29. Juli 1737 und datiert das Vorwort vom 22. September. Der Druck geschah in Braunschweig 1738²⁰. In diesem Büchlein ist von vielen Urkunden die Rede, aber die Traditionen werden nicht erwähnt. Auch die Voranzeige des ersten Teils der »Diplomatischen Historie der Kayserl. freyen und gefürsteten Reichs Abtey Corvey«, die Johann Friedrich Falcken, »nach 18jährigem Fleiß aus dem vortrefflichen Archiv daselbst zusammengetragen«, – sie sollte »Ostern 1739« unter die Presse gehen, ist aber nie fertig geworden –, weiß von der Existenz und Benutzung der Corveyer Traditionen nicht das Geringste²¹. Zur Beschäftigung mit den Traditionen hat Christian Ulrich Grupen in Hannover²² Falke veranlaßt. Er hat für seine Arbeiten an der Geschichte der Grafen von Waldeck die Abschrift einzelner Corveyer Traditionen von Falke erhalten, die sämtlich zum älteren Teil der Traditionen gehören. Grupen hat sie 1740 in seinen »Origines Pyrmontanae et Swalenbergicae« veröffentlicht, zu der er das Vorwort am 4. Mai 1740 geschrieben hatte²³. Falke, der in Grupens Werk mehrfach erwähnt wird, muß sie diesem zugesandt haben, noch bevor er ihm die umfangreichere Abschrift D, die oben behandelt worden ist, übermittelte; denn nur sieben von den 15 Traditionen finden sich in dieser Abschrift, und diese sind sorgfältiger und korrekter gedruckt, als sie im Text D geschrieben sind. Aus der zu vermutenden Anfrage Grupens und dem von diesem erarbeiteten Werk hat Falke den historischen Wert der Traditionen erkannt und sich zur Herausgabe des ganzen Textes entschlossen. Er hat sich gleich an die Arbeit gemacht und konnte 1742 in der Julinummer der »Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen« bereits den bevorstehenden Druck ankündigen. Er erklärte in der objektiv gehaltenen Voranzeige: »Die wenigen merkwürdigen Stellen aus denen noch ungedruckten Traditionibus Corbeiensibus, welche der Herr Herausgeber der Originum Pyrmont. & Swalenbergiacum in selbige einfließen lassen und die der Herr Pastor Falke ihm mitgeteilt, haben verschiedene gelehrte Männer bewogen, daß einige den letzteren um die baldige Herausgabe dieses wichtigen Alterthums ersuchen, andere aber ihn gebethen, wenn dasselbe ja nicht sollte gedruckt werden, ihnen solches im Mscpto. mitzuteilen.«²⁴ Falke hat sich damals entschlossen, den Druck der Traditionen vorzubereiten.

Demnach ist auch die Vorlage der 15 von Grupen gedruckten Traditionen eine Abschrift Falkes. Ein Vergleich des Wortlautes dieser Traditionen mit den erhaltenen abschriftlichen Traditionsverzeichnissen läßt erkennen, daß Falke das Copionale II von 1664, also C, benutzt hat. Besonders klar ist das in Tr. 110 (F 99). Hier geschah nach dem Druck von Grupen die Tradition in villa Wammari; dasselbe hat die Abschrift C ebenso, wie die Falkesche Abschrift D (hier nachträglich in Unamari verbessert) und der Druck Falkes, während die alte Abschrift B deutlich Wammari hat. Unter den Zeugen dieser Tradition heißt der vorletzte Deddo, der auch

In allen anderen Texten so geschrieben ist; bei Grupen liest man Dedelo, was Falke auch in D geschrieben hat; in der Handschrift C steht zwar auch Deddo, aber der Name kann auch als Dedelo verlesen werden, was beim Namen Deddo der Handschrift B nicht möglich ist. Auch andere Falschlesungen wie in Tr. 30/F 24 Tiadle statt Tiadde und in 169/F 155 die Kürzung rr. für sanctorum weisen auf die Abschrift C als Vorlage hin. Es ist allerdings zu beachten, daß zwischen Falkes Abschrift der Traditionen für Grupen und dem Druck möglicherweise eine weitere Grupens für sein Druckmanuskript liegt und auch der Druck noch fehlerhaft sein kann.

Mehr Aufmerksamkeit verdienen die Versuche, den Texten dieser 15 Traditionen ein altentümliches Gepräge zu geben. V und W als Anfangsbuchstaben sind meist beibehalten. In Tr. 216 (F 190) ist Unaldgerus statt Waldgerus geschrieben. In Tr. 169 (F 155) ist das Ludowicus der Abschrift C (Abschrift B: Lodowycus) ersetzt durch Hludovicus, während Falke in seinem Druck Hludowicus hat. In Tr. 216 (F 190) hat der Druck Grupens zur Ortsangabe einen Zusatz (hier gesperrt gesetzt): in pago Thiadmelli. Dieser Zusatz findet sich nicht im Druck Falkes, wohl aber in D und dem entsprechenden Paragraphen des Registers Sarachos. An den von Grupen mitgeteilten Corveyer Traditionsnotizen fallen also altentümliche Schreibungen von Namen und Einschüben in den Text auf, wie sie nach dem Urteil Wigands Falke in seinem Druck der Traditionen vorgenommen hat. Zwar könnte auch Grupen für diese Textveränderungen verantwortlich sein, aber bisher ist von diesem eine derartige Arbeitsweise nicht bekannt geworden. Vermutlich hatte Grupen sich an Falke um Nachrichten über »die Grafen und Fürsten von Waldeck« gewandt, über die er schreiben wollte, und auf Falkes »Entwurf einer Historiae diplomaticae der Abtei Corvey«, hingewiesen, der im Buch 3, Sectio 3 Cap. 10 seine Absicht, chendarüber zu schreiben, kundgetan hatte. Grupen wird dabei auch um Nachrichten über die alten Gaue gebeten haben, was daraus zu schließen ist, daß in 11 der 15 Traditionen der Gau genannt ist, in dem der Traditionsort liegt; in einem weiteren Falle ist der Name des Gaues ohne die Bezeichnung pagus genannt, in einem weiteren steht anstelle der Bezeichnung pagus: ducatus, in einem dritten ist von Falke dem Namen des Gaues die Bezeichnung pagus eigenmächtig beigefügt. Nur eine Tradition macht keinen Gau namhaft, dafür ist von einem Grafen die Rede, der nach Grupen den Darlingo hatte.

Damit können wir Falkes Arbeitsweise an Texten, die sicher auf ihn zurückgehen, erstmals klar erkennen. Daß auch dessen Druck der Traditionen von der Abschrift C abhängig ist, hat schon Wigand erkannt. Auch dieser hat als Vorlage für den Druck nicht die Abschrift von 1664 selbst angesehen, sondern »eine vernachlässigte (wir würden heute sagen: nachlässige) Abschrift daraus, voller Lese- und Schreibfehler, Mängel aus Unwissenheit und Verfälschungen zugleich, die höchst wahrscheinlich von Falke herrühren und ihn als Lügner und Falsch bloßstellen«²⁵.

Wigands Urteil ist, was die Benutzung der Vorlage angeht, durchaus richtig, was die Fehler der Nachschrift betrifft, etwas scharf, und »die Mängel aus Unwissenheit und Verfälschungen« sind zwar durchaus vorhanden, aber aufs Ganze gesehen doch geringeren Umfanges. Man muß aber bei diesem harten Verdikt auch die Verärgerung Wigands mit in Betracht ziehen, der bis dahin Falke voll vertraut und noch zwölf Jahre zuvor von ihm gerühmt hatte: »Sein Verdienst ist keinem Zweifel unterworfen«. Wigand wollte damals zwar »auch die Grundlage so vieler Mängel im Einzelnen und Ganzen seiner Arbeiten, die künftig noch mit kritischer Genauigkeit sollen aufgedeckt werden, . . . zeigen.« Aber er hatte auch erklärt: »Ein treuflüßiges Streben, redliche Gesinnung, guter Wille, Liebe zum Vaterland und zur Geschichte spricht sich . . . überall aus.«²⁶

²⁰ Ein Exemplar unter der Sign. AV 750 in der Bibliothek des Vereins in Paderborn.

²¹ Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, Leipzig 1739, Stück II S. 15. Der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel danke ich auch an dieser Stelle für die Besorgung der Fotokopien aus Zeitschriften, in denen Falke Beiträge veröffentlicht hatte.

²² Zu Grupen vgl. NDB 7 (1966) S. 234f. und die dort angegebene Literatur.

²³ Ein Exemplar unter der Sign. AV 564 in der Bibliothek des Vereins.

²⁴ Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, Leipzig 1741, S. 500ff.

²⁵ Traditiones Corbeienses, ed. P. Wigand (s. Anm. 5) S. 6. Daß Falke seine Druckvorlage noch einmal mit der Handschrift B verglichen und einige Verbesserungen und Ergänzungen gemacht hat, ist oben bereits verschiedentlich angedeutet.

²⁶ P. Wigand, Briefe vaterländischer Gelehrter. I. Falke. In: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 4 (1829) S. 200ff.

Nun hatte Falke allerdings bei der ersten Ankündigung der Ausgabe nicht nur behauptet, die Traditionen nach dem authentischen und sehr alten, im Archiv der Kaiserlichen und stets freien Abtei Corvey vorhandenen Codex wiederzugeben, sondern den angeblich ihm vorliegenden Codex auch genauer beschrieben: »Es finden sich aber diese Traditiones in einem *codice*, welcher im Jahre 822 zu den Zeiten des Abtes Adalardi zu schreiben angefangen, von Unterschiedlichen fortgeführt und im Jahre 1037 geschlossen worden«²⁷. Er weist aber auch darauf hin, daß die Ausgabe sehr sorgfältig sein soll: »Man hat die alte Schreibart des erwähnten *codicis* in allen Buchstaben aufs genaueste beybehalten, so daß nicht ein einziger Buchstabe ab oder zugethan worden, um denselben *raren codicem*, wie billig, aufs richtigste zu liefern.«²⁸

Als Falke 1752 seinen Codex traditionum Corbeiensium in Leipzig endlich herausbrachte – einen voluminösen Folianten von mehr als 1000 Seiten –, sagte er über die Vorlage nichts aus. Er verwies vielmehr auf die kurz zuvor erschienene Ankündigung des Werkes in den Miscellanea Lipsiensia nova, in denen er auf 30 Seiten mit 13 Paragraphen in lateinischer Sprache das Werk angezeigt hatte²⁹. Hier bringt er unter Nr. II eine noch genauere Beschreibung, die ich in deutscher Übersetzung wiedergebe: »Der Codex ist sehr sorgfältig und elegant geschrieben, und kann sich nur die Wertschätzung und Bewunderung des Beschauers gewinnen. Es handelt sich nicht um ein Papier-, sondern um einen Pergamentcodex. Er ist im sächsischen Corvey geschrieben, wo er noch im Archiv aufbewahrt wird. Sein Alter beginnt mit der Zeit Kaiser Ludwigs I. und reicht bis zu den Zeiten Kaiser Konrads II. Man hat angefangen ihn zu schreiben im 9. Jahrhundert; er ist von nachfolgenden zeitgenössischen Autoren fortgesetzt, wie das die Buchstaben und die Schrift genügend überreich erweisen, wenn man sie mit echten, original erhaltenen authentischen Diplomen und Handschriften, die aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert stammen, vergleicht.« Er gibt dann die Überschrift wieder und fügt die ersten fünf Traditionen im Wortlaut an. Schließlich behauptet er: »Der Codex entbehrt jeder Interpunktion. Wir haben sie hinzugefügt.«³⁰

Falke hat mit diesen Beschreibungen des angeblichen alten Codex die Unwahrheit gesagt, seine Leser getäuscht und belogen³¹. Eine solche Handschrift hat er nicht nur nicht gehabt, es hat sie auch nie gegeben. Die ältesten Traditionen sind, was aus dem Fehlen einer chronologischen Ordnung zu erschließen ist, auf Einzelblättern notiert gewesen und erst nach dem Tode eines Abtes auf einer Rolle kopiert³². Diese alten Rollen haben bis zum 11. Jahrhundert existiert und sind damals abgeschrieben worden, weiterhin aber nicht mehr erwähnt. Etwa 150 Jahre hat man vermutlich die Traditionen in Corvey in dieser Art registriert, erhalten sind sie nur aus der Zeit bis etwa 875.

Um 965 entschloß man sich, die Traditionen gleich in ein Buch einzutragen, das damit auch eine chronologische Ordnung erhielt³³. Auf die Nennung der Zeugen, die man im neunten Jahrhundert sorgfältig verzeichnet hatte, verzichtete man. Dieses Traditionsregister

hat man weitergeführt, bis man die Eintragung dieser Notizen um 1025 aufgab. Man erinnerte sich aber 1037 wieder an das Buch, als Abt Druthmar die Kirche in Bokeloh von einem Manne namens Reginhold, dem sie im Erbgang zugefallen war, erworben und durch Bischof Dodo von Osnabrück hatte weihen lassen. Das scheint für den Abt eine so bedeutsame Angelegenheit gewesen zu sein, daß er die Tradition zusammen mit der Weihe notiz in das Traditionsregister (Tr 548/F 484) eintragen ließ. Wahrscheinlich ist das der Anlaß gewesen, nun auch die verschiedenen alten Rollen, auf die die älteren Traditionen übertragen waren, gleichfalls diesem Buch anzuvertrauen³⁴. Man übernahm dabei nur einen kleinen Teil der Zeugen-namen und ließ den größeren aus mit dem Bemerken, daß in dem anderen Register alle namentlich und ausdrücklich enthalten seien, nämlich »in jenem Register, aus dem diese gesammelt und hier in einem Bande zusammengeschrieben sind.«³⁵ Daß dieses vom Mönch Johannes von Falkenhagen überlieferte ältere Register unter Abt Druthmar abgeschrieben worden ist, hat schon E. Schröder nachgewiesen³⁶. Dieses ältere Register ist damals vermutlich noch vollständig gewesen und hat auch die heute fehlenden Traditionen von etwa 875 bis 965 enthalten; sie kamen bei der Abschrift im Codex des 10./11. Jahrhunderts am Schluß zu stehen und sind so auch bei der Abschrift, die Johannes von Falkenhagen 1479 machte, an das Ende gekommen; dann ist aber im 16. oder frühen 17. Jahrhundert die letzte Lage der Aufzeichnungen verlorengegangen.

Falke kann darum den von ihm angeblich beschriebenen Codex Traditionum Corbeiensium niemals gesehen haben, da es ihn nie gegeben hat. Die handschriftliche Überlieferung der Traditiones Corbeiensis ist eindeutig geklärt. Die erhaltene Handschrift, die Johannes von Falkenhagen schrieb, ist eine im wesentlichen getreue, wenn auch am Ende nur verstümmelt erhaltene Wiedergabe des im 11. Jahrhundert fertiggestellten Traditionsregisters, zu dessen jüngerem originalen Teil die ältere Überlieferung abschriftlich nachgetragen wurde. Falkes Abschrift für den Druck des Codex traditionum Corbeiensium ist vom Text im Corveyer Copionale II genommen; dieser ist von ihm mit dem Text von B verglichen und teilweise verbessert und ergänzt worden. Für andersartige Vorlagen, wie Eckardt sie postuliert, gibt es nicht die geringste Spur. Das soll in einem Exkurs näher dargelegt werden.

Exkurs

Kannte Falke noch andere Fassungen der Corveyer Traditionen?

K. A. Eckhardt hat in seiner Ausgabe der Traditiones Corbeiensis³⁷ eine Ehrenrettung Falkes versucht. Er geht dabei eigenartige Wege. Den von Falke gedruckten Text bezeichnet er nicht, wie das naheliegend wäre, mit der Sigle F, sondern mit A. Unter dieser Sigle versteht er aber nicht den Text, sondern die Vorlagen für den Druck Falkes, die aber nur durch den Druck repräsentiert sind.

²⁷ Neue Zeitungen (s. Anm. 24) S. 501.

²⁸ Ebenda S. 501 f.

²⁹ Cod. Traditionum (s. Anm. 2) S. 2 der Praefatio.

³⁰ Miscellanea Lipsiensia nova, Vol. 4, Leipzig 1752 S. 243 f.

³¹ So auch Wigand, Traditiones S. 5. Die Berechtigung des Vorwurfs erweist auch die Weglassung der Bemerkungen des Schreibers des 11. Jahrhunderts, der auf seine alte Vorlage verweist. In Tr 163/F 149 führt er nicht alle Zeugen auf: *praesertim quid in alio registro omnes nominatim et expresse habentur, ex quo videlicet registro haec collecta et in unum conscripta sunt.* Tr. 238/F 212: *ut patet in alio registro.* Das Gleiche beweist die Auslassung der Notiz des Johannes von Falkenhagen über eine Doppelschreibung von 78 Traditionen: Bemerkung zu Tr 171/F 157. Andere Notizen, die nicht auf eine ältere Niederschrift hinweisen, hat Falke übernommen, so in Tr 116/F 105 und Tr 144/F 130, wo der Schreiber des 11. Jahrh. die Nennung der Zeugen abbricht, die Zahl der nicht genannten angibt und sagt: *quos causa brevitatis hic omittit.*

³² Vgl. Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde (1939) S. 35 ff. Die Rollenform ist nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich. Es kann sich zwar auch um Pergamentfaszikel gehandelt haben. Aber solche hätte man müheloser zusammenbinden können als sie abschreiben zu lassen.

³³ Ebenda S. 39 f.

³⁴ E. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten, MÖG 18 (1897) S. 37 hat vermutet, daß Johannes von Falkenhagen das jüngere Traditionsregister vom Original abgeschrieben hat: »Diese Überlieferung ist nämlich eine wahrhaft überraschend getreue: Sie kann einem verständigen Benutzer die Originalregister des 11. Jahrhunderts, die der Mönch von Falkenhagen vor sich hatte, nahezu ersetzen« (Sperrung vom Verfasser). An anderer Stelle (S. 41) spricht Schröder von einem »Chartular, das unserem Register vorausliegt«. Er meint dann weiter: »Es muß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sein« (S. 41). Anzeichen, daß dieses Register, das 965 angefangen war und bis 1025 laufend weitergeführt wurde, bald darauf noch einmal abgeschrieben wurde, liegen nicht vor. Der Verzicht auf weiteres Eintragen von Traditionsnotizen beweist, daß man das nicht mehr für notwendig erachtete.

³⁵ Vgl. die Bemerkung des Abschreibers des 11. Jahrh. im Anschluß an Tr 169/F 149 und Honselmann, Von der Carta S. 35 f.

³⁶ E. Schröder, Urkundenstudien (s. Anm. 33) S. 52: »Was das Alter von Register II [das Alter der Abschrift] anlangt, so steht nichts im Wege, es gleichfalls in die erste Hälfte [des 11. Jahrhunderts] zu setzen.«

³⁷ Wie Anm. 1.

Auch Eckhardt ist davon überzeugt, daß Falke »seine Kenntnisse nicht aus den verschollenen Originalen, sondern aus angeblich diesen repräsentierenden neueren Abschriften geschöpft haben wird.« Aber für ihn »liegt doch kein Grund vor zu bezweifeln, daß er zwei verschiedene Fassungen der Traditionen gekannt und benutzt hat. Da sie nur in seltenen (wenn auch textkritisch wichtigen) Ausnahmefällen zu unterscheiden sind, wurden sie in der Ausgabe selbst unterschiedslos unter der Sigle A zitiert.« In seiner »Voruntersuchung« bezeichnet Eckhardt aber »das Exemplar, das zuerst in Falkes Hände kam und auf dem er anfangs seine Ausgabe aufbauen wollte, als A¹, das zweite Exemplar, das er nachträglich erwarb und dessen Text er für den ursprünglichen hielt, als A².« Damit will Eckhardt aber »über das tatsächliche Altersverhältnis dieser beiden Abschriften bzw. ihrer Vorlagen« nichts aussagen. Er sieht darin zugleich zwei Repräsentanten der A-Gruppe. (S. 114).

Hat Eckhardt gerade von zwei Abschriften gesprochen, die die Fassung A »repräsentieren«, in Wirklichkeit aber nicht vorhanden sind, lehnt er nunmehr den Gedanken an die Möglichkeit, es könne noch eine dritte Fassung existiert haben, ab, sieht sich damit aber berechtigt, davon ausgehen zu können, daß sich Falkes »Hinweis auf einen liber copialis auf A 1 bezieht. Von diesem wissen wir ... nur, daß er abweichend von A 2 und S [Register Sarachonis] -- in A 86 in *pago pac* ... las« (S. 114).

Unter dem »Liber copialis« ist natürlich das sog. Copionale secundum, die Abschrift von 1664, die wir als C bezeichnen, zu verstehen. Hier steht in dem zitierten Paragraphen tatsächlich Pac, was aber genau so auch in der Abschrift von 1479 (B) steht. Wenn Eckhardt dann in vier Absätzen (S. 115–117) nachweist, daß der Text Falkes, den er als A 1 bezeichnet, teilweise mit C übereingeht, teilweise mit B, so kann man daraus keineswegs mit Eckhardt folgern, daß Falke eine »von demselben Schreiber wie C ... und einige Zeit vor C, d. h. vor 1664« (S. 115 unten) geschriebene Handschrift vor sich gehabt hat. Falke hat sich die Druckvorlage vielmehr selbst durch Abschrift von C hergestellt und z. T. durch Vergleich mit B verbessert. Das ist oben in anderem Zusammenhang dargelegt.

Eckhardt glaubt nun nachweisen zu können, daß Falke »außer A 1 eine Handschrift (oder die Abschrift einer solchen besaß,) die ... Lücken aufwies«, auf die Falke an verschiedenen Stellen aufmerksam macht, wo die erhaltenen Handschriften solche nicht aufweisen³⁸. Er nennt diese, wiederum sonst nicht bekannte und nicht erhaltene angebliche Handschrift A 2. Aus ihr soll Falke alle Differenzen entnommen haben, die seinen Druck von der Handschrift B und ihrer Abschrift C unterscheiden. Für die Traditionen der Zeit von 983–1037 (von A § 357 an) nimmt Eckhardt zwei verschiedene Fassungen an; »bei der Herstellung zweier Exemplare benutzte der Schreiber von X die eine, der Schreiber von Y die andere Fassung, während sie für die übrigen Teile der Traditionen auf eine einheitlichere Überlieferung zurückgreifen konnten« (S. 118).

Diese Argumentation geht an der Tatsache vorbei, daß der jüngere Teil der Traditionen sofort in ein Buch eingetragen worden ist. Eckhardt bemerkt, dieser Teil sei »der einzige, in welchem (von A § 405–§ 481) in B des öfteren ein rotes oder ein blaues Kreuz am Schlusse einer Tradition erscheint« und zitiert Wigand dazu, der annimmt: »wahrscheinlich hatte im Original der Schenker solche durch ein Handzeichen bekräftigt« (S. 118). Diese Kreuze passen

³⁸ Ebenda S. 117 unten. Eine solche Lücke sieht Eckhardt bei F 86. Wenn er aber S. 117 unter A 2 auf Falkes Behauptung eingeht, er habe an dieser Stelle in seiner Vorlage den Namen des Gaus nicht deutlich lesen können (Nomen pagi distincte legi non potuit), aber auf die im Copialbuch zu erkennenden Buchstaben Pac hingewiesen, so stellt sich die Frage nach der Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit Falkes. Eckhardt erkennt unumwunden an, daß Falke entgegen seiner Behauptung nicht das Original der Traditiones Corbeiensis in Händen gehabt hat. Falke hat seine Leser bewußt getäuscht. An dieser Stelle wollte Falke aber den Gaunamen Falhen bringen und berief sich dafür auf sein Registrum Sarachonis. Die Lesung Pac stand dem entgegen, darum mußte er sie verschwinden lassen. Besteht bei dieser Sachlage wirklich ein Grund, Falke abzunehmen, er habe eine Handschrift vor sich gehabt, in der die Buchstaben Pac nicht zu lesen waren?

durchaus zu der oben dargelegten These, daß wir in der Vorlage des Schreibers von 1479 die Originalhandschrift der Traditionen dieser Zeit zu sehen haben³⁹. Auch Eckhardt meint: »Die Kreuze in B scheinen zu bezeugen, daß B in dieser Hinsicht dem Original des Textabschnitts von 983–1037 näher stand. Aber das besagt« – so meint er – »nichts für den Text im einzelnen. A kann, wenn auch die Kreuze nicht übernommen sind, doch unabhängig von der B-Fassung auf das Original zurückgehen.« Er rechnet dann mit Nachträgen in einer Abschrift oder in allen beiden, oder mit Aufnahme nachträglicher Zusätze zu A. Doch beweise das »keineswegs eine Textverfälschung, zumal die umgekehrte Erklärung, daß B nachträglich Textverluste erlitten hat, nicht auszuschließen ist« (S. 118f.). Nachdem der Leser so mit meist unbewiesenen Behauptungen und Möglichkeiten reichlich eingedeckt ist, will Eckhardt »in jedem Einzelfall das Für und Wider unvoreingenommen« prüfen. Er stellt die Varianten fest (S. 119).

Eckhardt tut so, als ob die Differenzen zwischen B und dem Text Falkes (also A) erst hier beginnen. Sie finden sich zwar in diesen Paragraphen am stärksten, sind aber von Anfang an da und ziehen sich durch beide Teile des Registers⁴⁰. Insofern scheint es mir nicht berechtigt zu sein, die genannten Paragraphen als besondere Gruppe A² von den übrigen Traditionen zu unterscheiden.

Man muß dennoch auch Eckhardts Argumentation im einzelnen ernst nehmen und prüfen. Zunächst wird auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen den §§ 99 und 124 der sog. B-Gruppe (also dem Druck Wigands) und den §§ 360 und 385 der sog. A-Gruppe (also dem Druck Falkes) bestehen (S. 119). In den beiden Handschriften B und C folgen auf die Tradition des *Warinus* die des *Thiadricus* und des *Ailbernus*. Wigand bringt sie in dieser Reihenfolge als § 99. Im Druck Falkes steht die Tradition des *Warinus* an der richtigen Stelle (§ 360), die beiden anderen sind zu einem Satz vereinigt und in § 385 an die Tradition des *Asic* angehängt; die beiden Tradenten sind als Brüder ausgegeben worden. Wigand sieht darin eine unberechtigte Änderung des Textes durch Falke und tadelt diesen, daß er »aus den beiden Schenkern Brüder gemacht« hat⁴¹. Eckhardt, der selbst von einer Versetzung der Traditionen spricht und von der Textänderung sagt: »Die A-Gruppe kombiniert«, sieht in Wigands Worten eine »boshafte Formulierung«, die »eine petitio principii ohne Beweiswert« sei (S. 119). Was er aber mit dieser Darlegung beweisen will, bleibt unklar.

Eckhardt führt dann einen ähnlichen Sachverhalt an. Zwei Traditionen, die in den Handschriften aufeinanderfolgen und von Wigand als § 108 abgedruckt sind, stehen im Druck Falkes in eine Tradition zusammengezogen im § 396 und folgen hier der bei Wigand als § 135 gezählten Tradition. Wiederum werden die Tradenten als Brüder bezeichnet. Eckhardt spricht von »einer Verschiedenheit der Fassung« (S. 119), ohne sich mit der Frage zu beschäftigen, ob damit irgendein Beweispunkt beigebracht ist, daß Falke an dieser Stelle wirklich eine Überlieferung A¹ bzw. A² benutzt hat.

Dann aber bringt Eckhardt »unwiderlegliche Beweise dafür, daß Falke eine genetisch von B unabhängige Handschrift besaß« (S. 119). So behauptet er es jedenfalls. Wigand druckt als § 136 die Tradition eines *Marcwardus pro filio suo* ab. Falke kennt den Namen des Sohnes: *Bruno*, und fügt ihn in die Tradition ein. Eckhardt sieht darin nicht wie Wigand »eine Fälschung zu genealogischen Zwecken«⁴². Er behauptet vielmehr: »Hier wird Falke glänzend gerechtfertigt: Brun steht an ebendiesem Platz als Oblate im Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium« (S. 119). Tatsächlich geht das Corveyer Mönchsverzeichnis parallel den Auf-

³⁹ S. oben S. 16 f.

⁴⁰ Vgl. die Überschrift über dem Anfang der Traditionen, F 2a und b, F 6 u.s.f.; im zweiten, jüngeren Teil Lücken in F 264 und 265 c, Namensänderungen in F 277, 302 und 305, Erweiterungen und Änderungen in F 320, 328 u.s.f.

⁴¹ Traditiones (wie Anm. 3) S. 28 Anm. 4.

⁴² Ebenda S. 30 Anm. 3.

zeichnungen der Traditionen. Dazu kann hier im einzelnen nichts gesagt, vielmehr nur auf die einschlägige Literatur verwiesen werden⁴³. Daß aber der Brun des Druckes von Falke am passenden Platz im Mönchsverzeichnis steht, ist eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung. Philippi hat als Mönch, für den die bei Wigand als § 136 bezeichnete Tradition gemacht ist, Bernhardus (im Verzeichnis Philippis Nr. 379) vermutet, aber auch die Möglichkeit angedeutet, daß dieser Bernhard der Oblate von § 134 sei⁴⁴. Für den Brun des Mönchsverzeichnisses (Nr. 383) hält M. Meyer den Bunnico, für den Thangmar tradiert, stellt das aber doch noch als fragwürdig hin. Philippi hat es nicht übernommen⁴⁵. Sicher aber müßte eine Tradition für den ungenannten Sohn des Marcward, der bei Falke den Namen Bruno trägt, zwischen den Traditionen § 145 und 149 (nach Wigands Ausgabe) stehen. Es ist zuzugeben, daß gerade unter Abt Thietmar und Abt Hosed an einzelnen Stellen zwischen dem Verzeichnis der Mönche und der Reihe der für Oblaten des Klosters gemachten Traditionen kleine Differenzen bestehen. Wenn man sich aber darauf berufen und die Identität des von Falke genannten Bruno mit dem Brun des Mönchsverzeichnisses weiterhin behaupten wollte, würde man eine bisher nicht bewiesene These mit einer anderen unbewiesenen Annahme zu stützen suchen. Das wäre aber jeder kritischen Beweisführung zuwider.

Nun führt Eckhardt auch noch einen ähnlichen Fall vor, in dem er gleichfalls einen unwiderlegbaren Beweis findet. Die Handschrift B bringt eine Tradition des *Thiadolfus pro se*, die Wigand als § 163 aufführt. Nach Falke (§ 425) hat Thiadolf die Tradition aber nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder Bernhard (*et pro fratre suo Bernhardo*) gemacht. Dieser Bernhard soll wiederum im Mönchsverzeichnis stehen. Tatsächlich können wir mit Hilfe des Mönchsverzeichnisses für die undatierten Traditionen die Zeit ungefähr bestimmen. Die in Frage stehende Tradition ist die neunte von etwa 41, die unter Abt Hosed (1001–1010) geschahen. Sie müßte also ungefähr in das Jahr 1003 gehören. Das Mönchsverzeichnis bringt den letzten Bernhard vor dieser Zeit unter den Mönchen des Abtes Thietmar (983–1001) als 15. unter 24 Namen. Er dürfte also etwa 992 eingetreten sein. Unter Hosed, also bis 1010, hat das Verzeichnis keinen Namen Bernhard; erst der zweite der drei unter Abt Walh (1011–1014) eingetretenen Mönche heißt Bernhard⁴⁶.

Auch die Erweiterung der Tradition W 212 durch Falke, der dem am Ende des Textes stehenden Namen des Tradenten Brun zusetzt: *clericus et pro fratre suo Bernhardo mansum et XXX jugera de nullis Uuerlidae et Angila* sollen aus der Fassung A 2 stammen; der Name des Tradenten soll durch das Mönchsverzeichnis gedeckt sein. Die Tradition könnte in das letzte Jahr Abt Walhs oder ins erste Jahr Abt Druthmars gehören. Aber zu dem Bernhard unter Abt Walh gehört nach Meyer sowohl wie nach Philippi die Tradition des Ibet für seinen Sohn Bernhard (W 197) und zu der des Bernhard unter Abt Druthmar die des Hogerus für seinen Sohn Bernhard (W 217)⁴⁷. In keinem der Fälle kann also das Mönchsverzeichnis zur Stütze der Erweiterungen des Textes bei Falke herangezogen werden.

Eckhardt spricht im Anschluß daran von den Traditionen W 209 und 210, von denen Falke die erste als § 471 an der ihr zukommenden Stelle bringt, die zweite aber als § 409 weiter nach vorn versetzt hat, und meint dann: »Die mit dem Stellungswechsel verbundene Variation der Fassung trägt hier einen anderen Charakter.« Er teilt die Fassung »der B-Gruppe« sowohl wie die der A-Gruppe mit und stellt fest: »Hier sind also lediglich zwei Personen-

namen gegen andere ausgewechselt.« Zur »angeblichen Bedeutung dieser Änderung« verweist er auf den Apparat seiner Ausgabe. In dieser Differenz hat Wigand eine willkürliche Änderung des Textes durch Falke gesehen. Eckhardt spricht von der Zugehörigkeit zur A-Gruppe. Aber inwiefern diese Differenz die ehemalige Existenz von Handschriften der A-Gruppe erweist und wie weit sie als Vorlage für Falkes Druck nachgewiesen werden können, wird nicht gesagt.

Eckhardt führt vier weitere Traditionen an, die im Druck Falkes eine Erweiterung zeigen. Er verweist wieder auf den Apparat seiner Ausgabe oder auf das von W. Spancken als gefälscht bezeichnete und auch von der Wissenschaft als von Falke erfunden angesehene Register Sarachos (S) in Verbindung mit der (echten) Heberolle, wodurch für ihn die Glaubwürdigkeit erwiesen ist⁴⁸.

Schließlich bekommt noch »eine ausführlichere Behandlung« eine bei Falke als § 380 b eingeschobene Tradition, die im überlieferten Text fehlt. Eckhardt rügt, daß niemand versucht hat, »die chronologische Einordnung der Tradition in Falkes Ausgabe und in S als Kriterium ihrer Echtheit oder Unechtheit zu verwenden.« Er versucht zu zeigen, sie stehe »akkurat auf dem Platz, auf dem wir sie erwarten können, ist also offenbar echt.«⁴⁹

Er bemerkt dabei, daß Falke die Traditionsgruppe, um die es sich hier handelt, der Zeit Bovos II. zugeordnet hat, was ihm wiederum als Beweis dafür dient, daß dieser die Tradition nicht erfunden hat. Was aber Eckhardt nicht nachweist, ist der Zeitpunkt, an dem Falke die Traditionen, wie er selbst zugibt, willkürlich den einzelnen Corveyer Äbten, die im Mönchsverzeichnis genannt waren, zugeordnet hat. Falke hat schon 1741 die Herausgabe der Traditionen öffentlich angekündigt. Er wird damals sein Manuskript fertiggestellt, vermutlich auch seine Zusätze gemacht haben.

Hierzu macht Wigand eine beachtenswerte Bemerkung. Er weist auf die Tradition des Asic und des Ailbern hin, die in der Handschrift aufeinanderfolgen und von ihm in § 108 wiedergegeben sind. Falke hat die zweite dem § 135, in seinem Druck § 396, angeschlossen. Derselbe oder ein anderer Asic hat eine Tradition für seinen Sohn Marcward gemacht. Wigand hat sie als § 124 abgedruckt. Falke bringt sie als § 385, hat ihr aber eine andere Tradition angehängt, die Wigand den Handschriften entsprechend als zwei Traditionen, als die des Thiadricus und die des Ailbernus, verbunden mit der vorhergehenden Tradition des Warinus als § 99 verzeichnet. Die beiden Traditionen sind bei Falke zu einer verschmolzen, die Tradenten nach Falke »duo fratres«. Wigand sagt nun: »Betrachten wir die beiden Stellen, so erkennen wir schon aus der Form, daß Falke wahrscheinlich die Versetzung erst später in seiner Handschrift bewerkstelligt hat; denn wiewohl er in der Regel jeder Tradition einen einzelnen Paragraphen gibt, sind diese doch an deren Traditionen angehängt worden.«⁵⁰ Diese Überlegungen stehen im Gegensatz zu dem von Eckhardt angetretenen »Beweis« aus der zeitlichen Einordnung der in den Handschriften fehlenden Tradition F 380 b.

Alles in allem scheint mir Eckhardt den Beweis schuldig geblieben zu sein, daß Falke zwei weitere Handschriften A 1 und A 2 vor sich gehabt hat, von denen die letztere eine z. T. abweichende Fassung der Traditionen gehabt haben soll. Seine Argumente sind kein Beweis für deren ehemalige Existenz. Wir sind auch heute noch allein auf die Handschrift B von 1479 angewiesen.

⁴³ Vgl. dazu M. Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters (1893) S. 5–10; E. Schöder, Urkundenstudien (wie Anm. 9) S. 27–32; Philippi, Der Liber vitae des Klosters Corvey, in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, Reihe 2, S. 82–84 mit dem Hinweis auf die Traditionen in den Anmerkungen; Kl. Honselmann, Von der Carta (wie Anm. 32) S. 39 ff.

⁴⁴ Philippi, Liber vitae (wie Anm. 43) S. 83 Nr. 379 und Anm. dazu.

⁴⁵ M. Meyer, Zur älteren Geschichte (wie Anm. 43) S. 7; Philippi (wie Anm. 43) S. 83 Nr. 383 ohne Nachweis einer Tradition für ihn in den Anmerkungen.

⁴⁶ Philippi (wie Anm. 43) S. 83 f.

⁴⁷ Ebenda S. 84 Nr. 406 und 410, beide mit den entsprechenden Anmerkungen.

⁴⁸ Eckhardt (wie Anm. 1) S. 119 f. Es handelt sich um die von Wigand als § 97, 187 b, 209 und 210 gezählten Traditionen.

⁴⁹ Eckhardt (wie Anm. 1) S. 120.

⁵⁰ Wigand (wie Anm. 3) S. 30 Anm. 3.